

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 3. Vierteljahr 2018**

vom 2. Oktober 2018

Az.: 2-2221.2-01/39

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2018:	11.924.263.269,82 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	1.788.639.490,47 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2018:	69.429.744,94 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	8.331.569,39 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.174.074,64 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-291.043.814,23 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Vierteljahr 2018 beträgt somit:	1.509.101.320,27 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	4.891.326.381,17 €